

## Gebührenordnung

### 1 Zweck

Diese Ordnung regelt die Höhe, die Berechnungsweise sowie Zeitpunkt und Art der Belastung von Gebühren und Kommissionen bei Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen von finpension.

### 2 Gebühren

2.1	Gebühr für die allgemeine Depotführung	0.30 % p.a.
	E-Steuerauszug (für das Wertschriftenverzeichnis)	gebührenfrei
	Reporting pauschale Steueranrechnung	gebührenfrei
2.2	Gebühr für die Vermögensverwaltung	0.09 % p.a.
	Strategiewahl und -wechsel	gebührenfrei
	Kauf- und Verkaufstransaktionen	gebührenfrei
	Fremdwährungswechsel	gebührenfrei

Die Kosten der eingesetzten Fonds (TER) fallen direkt im Fonds an und werden von finpension nicht zusätzlich den Portfolios der Kundinnen und Kunden belastet. Die durchschnittlichen Produktkosten der in einer Anlagestrategie eingesetzten Fonds werden im Rahmen der Strategiewahl transparent ausgewiesen.

- 2.3 Börsenabgaben und die eidgenössische Umsatzabgabe (Stempelsteuer) werden den Kundinnen und Kunden weiterverrechnet.
- 2.4 Keine Gebühren werden erhoben für Ein- und Auszahlungen sowie Schliessungen oder Saldierungen von Portfolios und Produkten.
- 2.5 Die Gebühren verstehen sich inklusive der Mehrwertsteuer.

### 3 Rechnungsstellung

- 3.1 Die Belastung der jährlichen Gebühren erfolgt quartalsweise pro rata temporis (0.0975 % pro Quartal) durch finpension, wobei die Berechnung der Gebühren basierend auf dem durchschnittlichen Marktwert der Vermögen per Ende der drei Vormonate erfolgt.
- 3.2 Alle Gebühren und Kosten werden direkt dem Vermögen der Kundinnen und Kunden belastet.
- 3.3 Im Falle einer Neueröffnung oder Schliessung eines Portfolios erfolgt die Belastung der Gebühr pro rata temporis auf Monatsbasis.

### 4 Änderungen der Ordnung und Inkrafttreten

- 4.1 Die Geschäftsleitung kann die vorliegende Ordnung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften jederzeit abändern.
- 4.2 Änderungen zuungunsten der Kundinnen und Kunden sind mindestens drei Monate im Voraus anzukündigen.
- 4.3 Die vorliegende Gebührenordnung tritt per 25. April 2024 in Kraft.

Luzern, 25. April 2024

Die Geschäftsleitung der finpension AG